



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kinderschutz praxistauglich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine umfassende Überprüfung und praxistaugliche Neugestaltung der gesetzlichen Regelungen für das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche nach § 72a SGB VIII einzusetzen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit beim Bundeszentralregister eine angesiedelte Abfragemöglichkeit geschaffen werden kann, bei der dem bzw. der Abfragenden ausschließlich mitgeteilt wird, ob ein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII aufgrund einer einschlägigen Vorverurteilung vorliegt;
2. bis dahin unter Einbeziehung der Jugendverbände und Jugendämter ein praxistaugliches Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche nach § 72a SGB VIII in Bayern zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass bayernweite vergleichbare und transparente Regelungen entwickelt werden. Diese sollen bestehende Rechtsunsicherheiten und Probleme des mangelnden Datenschutzes beseitigen sowie den hohen bürokratischen Aufwand reduzieren. Hierbei sollte insbesondere das „Regensburger Modell“ als Vorlage dienen.
3. Darüber hinaus sollen die Vereine, Verbände und Einrichtungen in Bayern in ihren Präventionsmaßnahmen unterstützt werden und ein umfassendes Konzept zur Prävention von Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der bestehenden Initiativen entwickelt werden.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 gelten eine Reihe neuer Bestimmungen. Unter anderem wurde der § 72 a Abs. 4 SGB VIII neu eingefügt. Diese Pflicht dient der Überprüfung der Eignung von Personen, die Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Die Neuregelung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch ist die aktuelle Ausgestaltung in keinster Weise praxistauglich. Datenschutzrechtliche Lücken, der bürokratische Aufwand und der pauschale Generalverdacht haben massive negative Auswirkungen auf die ehrenamtliche Jugendarbeit vor Ort. Viele befürchten sogar, dass die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abschreckend auf Ehrenamtliche wirken könnte und die Vereinsstrukturen den bürokratischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Es ist daher dringend geboten eine praxistaugliche Lösung zu finden.